

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2014

Geschäftszahl: 0003-09-02100-104

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/14-07/2014-0161-jas

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **30.06.2014**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am **25.06.2014** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	16. GR. KASWURM Marina	ÖVP
2. Vzbgm. LAIMER Karl	ÖVP	17. GR. KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR. EBNER Bernhard	ÖVP	18. GR. LEHNER Roswitha	ÖVP
4. GGR. KÖNIG Peter	ÖVP	19. GR. RAINER Bernhard	ÖVP
5. GGR. KORP Mag. Robert	GRÜNE	20. GR. SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
6. GGR. MARTINETZ Gertrude	SPÖ	21. GR. SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
7. GGR. TREITL Ingeborg	ÖVP	22. GR. SCHILLING Barbara	ÖVP
8. GGR. WAYGAND Josef	ÖVP	23. GR. SCHWINGER Alexander	ÖVP
9. GR. BATIK Johann	ÖVP	24. GR. STINDL Waltraud	GRÜNE
10. GR. EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	25. GR. TRIMMEL Ernst	ÖVP
11. GR. GRASSL Dipl.-Ing. Franz	ÖVP	26. GR. UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
12. GR. GRÜNAUER Walter	ÖVP		ab TOP 5
13. GR. HOFER Martin Christian	GRÜNE	27. GR. VYTLACIL Othmar	FPÖ
14. GR. HRDLICZKA Christian	SPÖ	28. GR. WINKLER Josef	FPÖ
15. GR. KAPELLER Karin	ÖVP		

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR. Danha Karl	SPÖ
2. GGR. Trimmel Martin	ÖVP
3. GR. Kruder Siegfried	ÖVP
4. GR. Petz Gertraud	ÖVP
5. GR. Schleich Wolfgang	SPÖ
6. GR. Unterberger Mag. DDr. Stefan	SPÖ bis inkl. TOP 4

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines in den Gemeinderat berufenen Ersatzmitgliedes
3. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 12.5.2014
4. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
5. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
6. Wahl der/des Umweltgemeinderätin/rates
7. Berichte
8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Abänderung Grundsatzbeschluss vom 30.9.2013 „Erweiterung und Sanierung Volksschule“
10. Beauftragung diverse Gewerke „Erweiterung Volksschule“
11. Grundsatzbeschluss Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung
12. Heizungsumbau Gemeindeamt
13. Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Korneuburg „Zufahrt Tuttendörfel“
14. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
15. Abschluss eines Leasingvertrages für Kommunalfahrzeug
16. Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014 – 2020“
17. Zielvereinbarung für die Pilotphase des UNICEF-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“
18. Kooperationsvertrag Datenaustausch Adressdaten und Straßengraphen
19. Grundsatzbeschluss für Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung
20. Änderung der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf
- 20a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Verleihung von Ehrenzeichen**
- 20b. DRINGLICHKEITSANTRAG – Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität**
- 20c. DRINGLICHKEITSANTRAG – Klima- und Energiewende 2014**
- 20d. DRINGLICHKEITSANTRAG – Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen**

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung **bringen**

- **Bgm. Mag. Arbesser** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Verleihung von Ehrenzeichen" ein. [**Beilage A der amtlichen Protokollsammlung**]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 20a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **Bgm. Mag. Arbesser für GR. Kolfelner** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität" ein. [**Beilage B der amtlichen Protokollsammlung**]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 20b.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **Bgm. Mag. Arbesser für GR. Kolfelner** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Klima- und Energiewende 2014" ein. [**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 20c.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **Bgm. Mag. Arbesser für GR. Winkler** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen" ein. [**Beilage D der amtlichen Protokollsammlung**]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 20d.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

2. ANGELOBUNG EINES IN DEN GEMEINDERAT BERUFENEN ERSATZMITGLIEDES

Bgm. Mag. Arbesser berichtet, dass Herr Franz **BAUER** auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes und auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 30.6.2014, gemäß Schreiben vom 16.6.2014, eingelangt am 16.6.2014, GZ 14/05530, verzichtet hat.

Der Vorsitzende liest den neu in den Gemeinderat berufenen **Herrn Johann BATIK**, 2103, Wiener Straße 150, folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Langenzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Herr Johann Batik legt hierauf per Handschlag dem Vorsitzenden mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

3. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.05.2014

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung vom **12.05.2014** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

4. ERGÄNZUNGSWAHL IN DEN GEMEINDEVORSTAND

Vzbgm. Laimer verliest folgenden Wahlvorschlag:

"Die Gemeinderatsfraktion der **Österreichischen Volkspartei** schlägt **GR. Bernhard EBNER** als **Geschäftsführenden Gemeinderat** vor. "

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GR. Hrdliczka (SPÖ)
GR. Winkler (FPÖ)

Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: **27**
Ungültige Stimmen: **0**
Gültige Stimmen: **27**

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

Auf das Gemeinderatsmitglied GR. Bernhard EBNER **27** Stimmzettel.

Gemeinderat Bernhard Ebner ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und erklärt die Wahl anzunehmen. "

GR. Mag. DDr. Unterberger nimmt an der Sitzung teil

**5.
ERGÄNZUNGSWAHLEN IN DIE GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE**

Bgm. Mag. Arbesser berichtet, dass Frau Barbara **Schilling** auf ihre Mitgliedschaft im **Seeschlachtsausschuss** schriftlich vom 24.6.2014, eingelangt am 26.6.2014, GZ 14-05814 und Herr Bernhard **Rainer** auf seine Mitgliedschaft im **Finanzausschuss** schriftlich vom 24.6.2014, eingelangt am 26.6.2014, GZ 14-05813 verzichtet haben.

Vzbgm. Laimer verliest folgenden Wahlvorschlag:

“ Die Wahlpartei **Österreichische Volkspartei** schlägt gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Gemeinderäte zur Ergänzungswahl in die folgenden Ausschüsse vor:

SOZIALAUSSCHUSS

SCHILLING Barbara für Bauer Franz

SEESCHLACHTAUSSCHUSS

BATIK Johann für Schilling Barbara

FINANZAUSSCHUSS

BATIK Johann für Rainer Bernhard

Zur Beurteilung und Zählung der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GR. Hrdliczka (SPÖ)
GR. Winkler (FPÖ)

Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Von den abgegebenen **28** Stimmzettel entfallen auf:

GR. Schilling 28 gültige und **0** ungültige Stimmen (Ausschuss Sozial)
GR. Batik 28 gültige und **0** ungültige Stimmen (Ausschuss Seeschlacht)

Die Gemeinderäte Barbara **Schilling** und Johann **Batik** sind daher zu Ausschussmitglieder in den betreffenden Ausschüssen gewählt und die Gemeinderäte Schilling und Batik erklären die Wahl anzunehmen. ”

**6.
WAHL DER/DES UMWELTGEMEINDERÄTIN/RATES**

Vzbgm. Laimer berichtet, dass Herr Gemeinderat Bernhard **EBNER** seine Funktion als Umweltgemeinderat mit Wirkung vom 30.6.2014 schriftlich vom 18.6.2014, eingelangt am 20.6.2014, GZ 14-05686, zurückgelegt hat.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

“ Die Wahlpartei **ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI** beantragt, Herrn

GR. Bernhard RAINER

zum Umweltgemeinderat zu bestellen. ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

7. BERICHTE

- **GGR. Treitl**
bedankt sich bei allen Vereinen, die beim Ferienspiel mitmachen.
- **GGR. König**
berichtet, dass Frau Dir. Setik nach Bisamberg wechselt. Frau Dir. Weinmar übernimmt das gesamte Haus.
- **GR. Grassl**
berichtet über Gespräche mit der ÖBB betreffend Verbesserung des Zugangs zum Bahnsteig mittels Rampe.
- **GR. Hofer**
berichtet über die Veröffentlichung von persönlichen Angriffen gegen die GRÜNE EU-Spitzenkandidatin und ersucht, dies künftig zu unterlassen.
- **GR. Safai-Siahkali**
berichtet über Bürgeranliegen aus der Dr. Ludwig Straße.

8. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2014, eingelangt am 13.06.2014, GZ 14-05480 [**Beilage E der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

9. ABÄNDERUNG GRUNDSATZBESCHLUSS VOM 30.9.2013 „ERWEITERUNG UND SANIERUNG VOLKSSCHULE“

GGR. König stellt folgenden Antrag:

“Mit Grundsatzbeschluss vom 30.09.2013 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf auf Basis einer Grobkostenschätzung vom Herrn Architekt Mag. Kurt Schmid, GZ 13-08467, eine Gesamtsumme in der Höhe von € 2.380.111,00 netto für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule beschlossen. Diese Summe wurde auch in das Budget 2014 aufgenommen. Mittlerweile stellt sich das Projekt folgendermaßen dar:

Für die Sanierung und Umbau Volksschule wurden von Herrn Architekt Schmid Kosten in der Höhe von € 3.408.000,00 brutto genannt. Für die „Nachmittagsbetreuung“ gibt es ein zweites Projekt, für welches gesondert behandelt und beschlossen werden soll.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Grundsatzbeschluss vom 30.09.2013 unter Tagesordnungspunkt 7 wird dahingehend abgeändert, dass gemäß § 35 Zif. 22g NÖ Gemeindeordnung das Projekt „**Erweiterung und Sanierung Volksschule**“ unter Zugrundelegung der Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1 des Herrn Architekten Mag. Kurt Schmid, GZ 14-03918, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, in der Höhe von 3.408.000,00 brutto beschlossen wird.

Diese Projektsumme in der Höhe von 3.408.000,00 beinhaltet:

Baukosten ohne Einrichtung	€	3.222.000,00 brutto
<u>Einrichtungskosten</u>	€	<u>186.000,00 brutto</u>
Gesamtkosten	€	3.408.000,00 brutto "

Zum Antrag sprechen:
 GGR. Mag. Korp
 Bgm. Mag. Arbesser
 GR. Hrdlicka
 GR. DI Schick
 GR. Kolfelner

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10. BEAUFTRAGUNG DIVERSE GEWERKE „ERWEITERUNG VOLKSSCHULE“

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„ Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 30.09.2013 wurde Hr. Arch. Mag. Arch. Kurt Schmid mit den Architektenleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule beauftragt. Diese beinhalten auch die Ausschreibung und Prüfung inklusive Vergabevorschläge der Gewerke.

Es wurden daher seinerseits Angebote für die Gewerke Baumeister-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesenlege- und Bodenlegearbeiten, Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär, Malerarbeiten, Fenster und Portale und Aufzugsanlage eingeholt, geprüft und mit Preisspiegel versehen, im Gemeindeamt Bauamt am 10.06.2014 abgegeben.

Folgende Firmen haben angeboten:

a) **Baumeisterarbeiten:**

Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. 3580, Industriestraße 1	Angebot vom 23.05.2014	€ 365.471,27
Baumeister Dipl.Ing. Safferthal GmbH. 1220, Am Freihof 23	Angebot vom 27.05.2014	€ 383.070,65
Baumeister Belloni 1030, Traungasse 4	Angebot vom 22.05.2014	€ 385.274,45
Porr Bau GmbH. 1100, Absberggasse 47	Angebot vom 23.05.2014	€ 405.752,03
Pittel+Brausewetter Ges.m.b.H. 1041, Gußhausstraße 16	Angebot vom 23.05.2014	€ 418.797,25

b) **Elektroinstallationen:**

Quasnitschka Haustechnik 2000, Hauptstraße 9	Angebot vom 02.06.2014	€ 105.699,82
Elektro Knofel, Inh.J.Glaninger 2103, Korneuburger Straße 12	Angebot vom 06.06.2014	€ 114.449,82
Gottwald GmbH & Co KG 3390, Solarstraße 9	Angebot vom 04.06.2014	€ 126.734,84
Schmied & Fellmann GmbH. 3150, Industriezone Burgerfeld 10	Angebot vom 05.06.2014	€ 149.302,98
Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH. 1230, Wallackgasse 4	Angebot vom 05.06.2014	€ 166.039,63
Polst GesmbH. 2345, Industriestraße B1	Angebot vom 28.05.2014	€ 173.499,68

c) **Trockenbau:**

Innenbau Peschel GmbH. 3812, Reiterweg 2	Angebot vom 04.06.2014	€ 97.082,00
Veleta GmbH. & Co KG 2102, Josef Fuhs-Straße 7	Angebot vom 03.06.2014	€ 103.063,20
Altenweisl GmbH. 2122 Ulrichskirchen im See 14	Angebot vom 05.06.2014	€ 109.843,80

d) Fliesenlegearbeiter:

Lauter GmbH. 3830, J.Gutenberg-Straße 6 Königsart e.U.	Angebot vom 04.06.2014	€ 35.808,60
2320, Himbergerstraße 82 Franz Macho	Angebot vom 06.06.2014	€ 41.071,08
2103, Karl Kaubek Straße 10	Angebot vom 05.06.2014	€ 46.086,00

e) Bodenlegearbeiten:

J.Burger KG 1230, Hödlgasse 17 Karl Silvester GesmbH.	Angebot vom 06.06.2014	€ 35.862,00
1090, Liechtensteinstraße 9 Adolf Kletzl GmbH.	Angebot vom 05.06.2014	€ 36.834,00
1230, Welschgasse 8 Mrazek GmbH.	Angebot vom 06.06.2014	€ 38.322,60
2484, Pottendorferstraße 28A Helmut Stift Ges.m.b.H.	Angebot vom 03.06.2014	€ 42.882,00
3430, Pfanngasse 4	Angebot vom 04.06.2014	€ 44.954,04

f) Heizung, Klima, Lüftung, Sanitärarbeiten:

Quasnitschka Haustechnik 2000, Hauptstraße 9	Angebot vom 02.06.2014	€ 160.102,18
Ratzenberger Haustechnik 3150, Industriezone Bürgerfeld 10	Angebot vom 05.06.2014	€ 228.883,39
Integral Gebäudetechnik GmbH. 1040, Grosse Neugasse 8	Angebot vom 06.06.2014	€ 289.425,07

g) Maler (Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz, Beton, Holz und Metall)

Friedrich Zisch & Söhne GesmbH. 1210, Josef Baumanngasse 65	Angebot vom 05.06.2014	€ 28.656,38
HMP Malerfachbetrieb, Hermann Prezzi 2103, Sulzengasse 2	Angebot vom 06.06.2014	€ 44.193,84
G&D Gestaltung & Design GmbH. 1040, Wiedner Hauptstraße 37/3/1	Angebot vom 10.06.2014	€ 44.862,60
Bartsch 3443, Wienerstraße 51	Angebot vom 05.06.2014	€ 57.4483,80

h) Fenster und Portale:

Ing. Claus Rimpler 3300, Hauptstraße 2	Angebot	€ 340.442,40
Actual Fenster Türen Sonnenschutz GmbH. 1030, Franzosengraben 10	Angebot vom 04.06.2014	€ 417.602,76

i) Aufzugsanlage:

Kone Aktiengesellschaft 1230, Forchheimergasse 34	Angebot vom 30.04.2014	€ 34.710,00
OTIS GesmbH. 2051, Industriezentrum Süd, Straße 2a	Angebot vom 13.05.2014	€ 35.700,00
ThyssenKrupp Aufzüge GmbH. 1230, Slamastraße 29	Angebot vom 22.05.2014	€ 48.354,00

Die Angebotssummen verstehen sich inkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die

- a) **Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., Industriestraße 1, 3580 Horn**
mit dem Gewerk **Baumeisterarbeiten** für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 23.05.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 365.471,27 inkl. MwSt.

- b) **Firma Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H., Hauptstraße 9, 2000 Stockerau**
mit dem Gewerk **Elektroinstallationen** für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 02.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 105.699,82 inkl. MwSt.
- c) **Firma Innenbau Peschel GmbH., Reiterweg 2, 3812 Gr. Siegharts**
mit dem Gewerk **Trockenbauarbeiten** für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 04.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 97.082,00 inkl. MwSt.
- d) **Firma Lauter GmbH., J.Gutenberg-Straße 6, 3830 Waidhofen/Thaya**
mit dem Gewerk **Fliesen- und Plattenlegearbeiten** für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 04.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 35.808,60 inkl. MwSt.
- e) **Firma Josef Burger K.G, Hödlgasse 17, 1230 Wien**
mit dem Gewerk **Bodenlegearbeiten** für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 06.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 35.862,00 inkl. MwSt.
- f) **Firma Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H, Hauptstraße 9, 2000 Stockerau**
mit dem Gewerk Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot (Leistungsverzeichnis) vom 02.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 160.102,18 inkl. MwSt.
- g) **Friedrich Zisch & Söhne GesmbH., Josef Baumann Gasse 65, 1210 Wien**
mit dem Gewerk Malerarbeiten (Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz, Beton, Holz und Metall) für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 10.06.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 28.656,38 inkl. MwSt.
- h) **Ing. Claus Rimpler, Hauptstraße 2, 3300 Amstetten**
mit dem Gewerk Fenster und Portale für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot
in der Kostenrahmenhöhe von € 340.442,40 inkl. MwSt.
- i) **Kone Aktiengesellschaft, Forchheimergasse 34, 1230 Wien**
mit der Aufzugsanlage für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 30.04.2014
in der Kostenrahmenhöhe von € 34.710,00 inkl. MwSt.-

ANSATZ:

5/211-050 "

Zum Antrag sprechen:
GGR. König

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.

GRUNDSATZBESCHLUSS INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN IM BEREICH DER SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG

GGR. König erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

" In einen Gespräch am 16.06.2014 mit Architekt Mag. Kurt Schmid und Vertretern aus Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung wurde seitens Architekt Mag. Kurt Schmid ein Finanzierungsbedarf für die infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Höhe von 462.000,00 genannt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt gemäß §35 Zif. 22g NÖ Gemeindeordnung infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung mit einer geschätzten Investitionssumme von € 462.000,00 brutto (inkl. MwSt.). "

Zum Antrag sprechen:

GR. Stindl
GGR. König

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

HEIZUNGSUMBAU GEMEINDEAMT

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der KELAG Wärme GmbH, St. Magdalenerstraße 81, 9506 Villach, eine Energie-Service-Vereinbarung vom 18.06.2014 eingegangen am 15.06.2014 (GZ 14-05677) für die Lieferung von Wärme mit dem Energieträger GAS für die Baulichkeiten auf der Liegenschaft der Grundstücksnummer: .30 Katastralgemeinde 11029 Langenzersdorf (Gemeindeamt - Hauptplatz 10, Festsaal – Hauptplatz 9, Freiwillige Feuerwehr – Klosterneuburger Straße 1-3) ab.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann erstmals mit Ablauf von 5 Jahren die Energie-Service-Vereinbarung kündigen. Für das Invest ist eine 15-jährige Vertragsdauer zu Grunde gelegt. Nach Ablauf dieser Vertragsdauer kann die Marktgemeinde Langenzersdorf die Energie-Service-Vereinbarung ohne Ablöse kündigen. Bei Kündigung vor Ablauf wird eine Ablöse zum Zeitwert der getätigten Investitionen fällig.

Der Wärmepreis ist ein Mischpreis aus Arbeitspreis, Jahresgrundpreis und Messpreis und beträgt € 92,32/pro MegaWattStunde. Dieser Wert unterliegt einer Preisgleitung. "

Zum Antrag sprechen:

GR. Kolfelner
Vzbgm. Laimer
GR. DI Schick
GGR. Ebner
GR. Hrdliczka
GR. Mag. DDr. Unterberger
GR. Winkler
GGR. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13.

VEREINBARUNG MIT DER STADTGEMEINDE KORNEUBURG „ZUFAHRT TUTTENDÖRFL“

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg die Vereinbarung GZ 2014-0112 ab. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14. ANSCHAFFUNG EINES KOMMUNALFAHRZEUGES

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

“ Der alte Unimog 1200, Baujahr 1986 mit dem behördlichen Kennzeichen N 9558 ist aufgrund seines Alters mittlerweile weder wirtschaftlich noch umweltfreundlich. In den Jahren 2012 bis 2013 sind bereits Reparaturkosten in der Höhe von € 3.491,75 angefallen.

Um den Winterdienst weiterhin gewährleisten zu können, wurde aufgrund der guten Erfahrungen ein Angebot bei der Firma Traktorenwerk Lindner GesmbH, 6250 Kundl eingeholt.

Der bereits im Einsatz stehende Lindner Unitrac wird für Winterdienst und als Kehrmaschine verwendet. Der zweite Lindner Unitrac soll für den Winterdienst und als Pritsche zum Einsatz kommen. Der alte Unimog 1200 wird seitens der Firma Lindner retour genommen und gegengerechnet.

Das Leasing für das vorhandene Kommunalfahrzeug läuft in Kürze aus. Das Neufahrzeug soll ebenso über Leasing finanziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kauft bei der Firma

**Traktorenwerk Lindner GesmbH
6250 Kundl**

ein Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102ep inkl. Sonderausstattung gemäß dem Angebot Nr. A14144 vom 23.06.2014, GZ 14-05730 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 94.000,-- exkl. MwSt.

ANSATZ:

1/8210-040 ”

Zum Antrag sprechen:
GR. Safai-Siahkali

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

15. ABSCHLUSS EINES LEASINGVERTRAGES FÜR KOMMUNALFAHRZEUG

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

“ Das neue Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102ep soll über Leasing finanziert werden. Es wurden diesbezüglich Angebote bei folgenden Firmen eingeholt:

Wiener Städtische Donau Leasing GmbH, Linke Wienzeile 120, 1060 Wien
Volksbank Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wasagasse 2, 1090 Wien
Uniq Leasing GmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien
HSL-Lindner Traktorenleasing GmbH, Poststraße 11, 6850 Dornbirn

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**Wiener Städtischen Donau Leasing GmbH
Linke Wienzeile 120, 1060 Wien**

einen Leasingvertrag für das Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 102ep gemäß Angebot vom 25.6.2014, eingelangt am 26.6.2014 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem monatlichen Leasingentgelt von € 1.350,81 exkl. Ust ab. "

Zum Antrag sprechen:
GR. Mag. DDr. Unterberger

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**16.
GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DIE TEILNAHME AM „LEADER-PROGRAMM
2014 – 2020“**

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt im Rahmen des LEADER-Programms 2014-2020 in der Region Weinviertel-Donauraum teil. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

- Bisamberg, Enzersfeld, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Siernsdorf, Spillern, Stetten, Stockerau

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beizutreten, so wird dies im Vorstand der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der 17 Gemeinden) beschlossen.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird von Frühjahr bis in den Herbst 2014 erarbeitet und vor Einreichung im Vorstand der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beschlossen.

Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch sollen die Mitgliedsgemeinden selbst mindestens ein Projekt unterstützt bekommen.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis Ende 2022 (Die Förderperiode endet 2020, Projekte können noch bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Abrechnung dieser ist bis 2022 möglich. Damit diese Abrechnung gewährleistet ist, verpflichten sich die Gemeinden die LEADER-Region bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten.)

Der Mitgliedsbeitrag von € 0,65 pro Einwohner und einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen ist eine zusätzliche, davon unabhängige Finanzierung vorgesehen. "

Zum Antrag sprechen:
GGR. Martinetz
GR. DI Schick
Bgm. Mag. Arbesser
GR. Kolfelner
Vzbgm. Laimer
GR. Safai-Siahkali
GR. Vytlačil

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 4 dagegen

dafür stimmen:
17 ÖVP
5 GRÜNE
2 FPÖ

Gegenstimmen:
4 SPÖ

17.

ZIELVEREINBARUNG FÜR DIE PILOTPHASE DES UNICEF-ZUSATZZERTIFIKATES „KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE“

GGR. König erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Familie & Beruf Management GmbH, Franz-Josefs-Kai 51/8, 1010 Wien beiliegende Zielvereinbarung, eingelangt am 5.6.2014, GZ 14-05145, ab.

Im Rahmen der Durchführung des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wurden von der Projektgruppe Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit erarbeitet. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Zielvereinbarungen bestätigt die Marktgemeinde Langenzersdorf die Umsetzung der Maßnahmen.

Auf Grundlage dieser Zielvereinbarung und der darin enthaltenen 10 Formblätter erfolgt die jährliche Berichterstattung der Gemeinde über den Fortschritt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Abweichungen, Veränderungen oder Verzögerungen der Ziele oder Maßnahme werden nachvollziehbar in der jährlichen Berichterstattung dokumentiert. ”

Zum Antrag sprechen:

GR. Safai-Siahkali

Bgm. Mag. Arbesser

GGR. Mag. Korp

GR. Hrdliczka

GGR. König

GR. Kolfelner

GR. DI Schick

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.

KOOPERATIONSVERTRAG DATENAUSTAUSCH ADRESSDATEN UND STRASSEN-GRAPHEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt beiliegenden Kooperationsvertrag vom 30.09.2013, eingelangt am 08.05.2014, Geschäftszahl 14-04214, betreffend Datenaustausch der Adressdaten und Straßengraphen der Marktgemeinde Langenzersdorf mit dem Land Niederösterreich ab. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.

GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR UMSTELLUNG AUF LED-STRASSENBELEUCHTUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt in den nächsten fünf Jahren die Umrüstung der ältesten im Einsatz befindlichen Leuchtmittel auf LED Leuchtmittel samt erforderlichen normgerechten Umbau der Schutzmaßnahmen (FI, Automaten und Schutzisolierungen) für jeden Verteiler. Ausgegangen wird von 681 zu tauschenden Neonröhren und dem Umbau von 36 Verteilern.

Von der NÖ Energie- und Umweltagentur wird eine zentrale, nachhaltige Beschaffung von LED-Straßenleuchten für niederösterreichische Gemeinden organisiert. Bis Ende Juni 2014 haben alle niederösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit, sich an dieser Sammelbestellung von LED-Straßenleuchten zu beteiligen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die

**Energie- und Umweltagentur NÖ
Grenzgasse 10/2, 3100 St.Pölten**

grundsätzlich verbindlich, im Rahmen eines vergaberechtskonformen Ausschreibe- und Vergabeverfahrens 206 Stück dekorative Aufsatzleuchten max. 40W und 475 Stück techn. An-/Aufsatzleuchten max. 60W für unsere Gemeinde zu berücksichtigen.

Die Gemeinde hat das Recht von der Bestellung zurückzutreten:

1. im Falle budgetärer Einschränkungen,
2. sofern die bemusterten Leuchten den Anforderungen der Gemeinde nicht entsprechen,
3. wenn die Gemeinde im Rahmen eines eigenen Ausschreibungsverfahrens einen besseren Preis für eine idente LED-Straßenbeleuchtung erzielt.

ANSATZ:

5/816/0501 "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20.

ÄNDERUNG DER SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE LANGENZERSDORF

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

" Um die Musikschule Langenzersdorf attraktiver zu gestalten wird das Angebot um das Fach Musikgarten erweitert.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.06.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der § 9 und §10 Abs. 3 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf vom 28.03.2011 letztgültige Fassung vom 24.06.2013 wird wie folgt abgeändert:

**§ 9
Schulgeld**

- (1) Bei der Anmeldung ist eine einmalig Anmeldegebühr von € 15,00 zu entrichten.
- (2) Ein Kopierbeitrag in der Höhe von € 5,00 ist 2-mal pro Schüler pro Schuljahr zu entrichten.
- (3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September- Juni) in 2 Teilbeträgen ab dem Musikschuljahr 2012/2013 zu entrichten:

a) Für Schüler **MIT** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Kinder*) Jahresbeitrag 2014/2015	Erwachsene**) Jahresbeitrag 2014/2015
Einzelunterricht 50 min	676,00	1.169,00
Einzelunterricht 40 min	575,00	993,00
Einzelunterricht 25 min	474,00	818,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	406,00	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	305,00	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	271,00	468,00
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	281,00 pro Schüler(in)	
NEU Musikgarten (4 – 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	281,00	
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	312,00 pro Schüler(in)	

- *) - Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Erwachsene für die zum Stichtag 30.10. Familienbeihilfe bezogen wird
 - Präsenz- und Zivildienstler (Stichtag 30.10.)

- ***) - Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung ab dem vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

b) Für Schüler **OHNE** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Kinder*) Jahresbeitrag 2014/2015	Erwachsene**) Jahresbeitrag 2014/2015
Einzelunterricht 50 min	899,00	1.498,00
Einzelunterricht 40 min	765,00	1.273,00
Einzelunterricht 25 min	629,00	1.048,00
Gruppenunterricht 2er 50 min	539,00	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	406,00	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	360,00	599,00

- *) - Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung bis zum vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Erwachsene für die zum Stichtag 30.10. Familienbeihilfe bezogen wird
 - Präsenz- und Zivildienstler (Stichtag 30.10.)

- ***) - Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)
 - Hauptfach Gesang: hier gilt die Regelung ab dem vollendeten 28. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

- (4) Für Schüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr (Stichtag 30.10.), die in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither unterrichtet werden ist folgendes Schulgeld 2-mal pro Schuljahr (September- Juni) zu entrichten:

c.) Für Schüler **MIT** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Jahresbeitrag 2014/2015
Einzelunterricht 50 min	946,00
Einzelunterricht 40 min	804,00
Einzelunterricht 25 min	662,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	378,00

d) Für Schüler **OHNE** Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	Jahresbeitrag 2014/2015
Einzelunterricht 50 min	1.258,00
Einzelunterricht 40 min	1.070,00
Einzelunterricht 25 min	881,00
Gruppenunterricht 4er 50 min	503,00

- (5) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß, in dem sich das jeweilige Gehalt einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungszweck VI, Gehaltsstufe 9, erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

§ 10 Ermäßigung

- (3) Für auswärtige Schüler die ein Hauptfach in der Musikschule Langenzersdorf besuchen und in der Musikkapelle Langenzersdorf regelmäßig tätig sind kommt das Schulgeld gemäß § 9 Abs. 3 lit a. zur Anwendung

Die Änderung tritt mit 01.09.2014 in Kraft. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

20a.

DRINGLICHKEITSANTRAG – VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Brandmeister Ralf **SCHMIDT**, Bahnboden 8,

gemäß Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf vom 24.6.2014, eingelangt am 24.6.2014, GZ 14-05675, das **SILBERNE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **25 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Ehrenverwalter Rudolf **ARTLIEB**, 2103, Korneuburger Straße 46,

gemäß Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf vom 24.6.2014, eingelangt am 24.6.2014, GZ 14-05675 das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **40 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

20b.**DRINGLICHKEITSANTRAG – MEHR ÖFFENTLICHER VERKEHR MIT HOHER QUALITÄT**

GR. Kolfelner stellt folgenden Antrag:

„ Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzzielen näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt daher folgende

Resolution
Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

An die Bundesministerin für Verkehr,
Technologie und Innovation
Doris Bures
Stubenring 1
1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Johannesgasse 5
1010 Wien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den

Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobebedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.
Konkret soll für den Raum Korneuburg und für Langenzersdorf ein Viertelstundentakt bei der S-Bahn ermöglicht werden.

- **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- **Barrierefreie Waggons und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.). "

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka
GR. Kolfelner
Bgm. Mag. Arbesser
GGR. Ebner
GGR. König

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20c.

DRINGLICHKEITSANTRAG – KLIMA- UND ENERGIEWENDE 2014

GR. Kolfelner erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge die Klimabündnis-Petition für die kommenden Klima- und Energieverhandlungen mit folgenden vier Forderungen unterzeichnen:

- **ambitioniertes, weltweites Klimaschutzabkommen** für alle Staaten ab 2015
- **3 klare und verbindliche EU-Ziele bis 2030:** für CO₂-Reduktion, Ausbau Erneuerbarer und Steigerung Energieeffizienz
- **Klima- und Energiestrategie für Österreich** bis 2030 entwickeln, die neben Zielen auch eine politische Verbindlichkeit festlegt
- **„Hände weg von der Sonne“** und **keine Steuern, Abgaben und/oder Ökostromumlagen** auf den Eigenstromverbrauch von Ökostromanlagen bei Privaten und Gewerbe "

Zum Antrag sprechen:

GR. Vytlačil

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20d.

**DRINGLICHKEITSANTRAG – NEIN ZUM TRANSATLANTISCHEN FREIHANDELS-
ABKOMMEN**

Der Bürgermeister erläutert den von GR. Winkler und den GRÜNEN sowie von UnterstützerInnen eingebrachten Dringlichkeitsantrag und bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf spricht sich gegen das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) aus und erlässt daher folgende

Resolution:

Der Bundeskanzler der Republik Österreich, Werner Faymann, sowie die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden aufgefordert, dem Transatlantische Freihandelsabkommen solange die Zustimmung zu verweigern, bis klargestellt ist dass:

1. Die Bürger der EU-Mitgliedstaaten umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen informiert sind.
2. Die österreichischen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards nicht zu Gunsten ausländischer Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der österreichischen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) ausdrücklich kein Teil des Freihandelsabkommens sind.
5. Gegebenenfalls sollte auch eine Volksabstimmung angedacht werden.

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

Klima- und Umweltschutzstandards, Konsumentenschutz- und Gesundheitsstandards, Arbeitnehmer- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionssinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen also keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern im Gegenteil weiterentwickelt werden.

Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.

Im öffentlichen Beschaffungswesen müssen faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt werden. Die EU muss sich die Möglichkeit vorbehalten, im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen. ”

Zum Antrag sprechen:

GR. DI Schick

GR. Stindl

GR. Hrdliczka

Bgm. Mag. Arbesser

GR. Vytlačil

GR. Kolfelner

GR: Winkler

GGR. König

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21.25 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....